



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Anlage 1

Ergebnisse der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung

**Auftaktveranstaltung für die Teilbearbeitungsgebiete
Murg - Alb (34) und Pfinz - Saalbach - Kraichbach (35)**

am 11. Oktober 2006 in Rheinstetten - Neuburgweier

- 1. Allgemeines zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**
- 2. Allgemeines zum Thema Oberflächengewässer**
- 3. Hinweise zur Bestandsaufnahme Oberflächengewässer**
- 4. Maßnahmvorschläge Oberflächengewässer**
- 5. Allgemeines zum Thema Grundwasser**
- 6. Hinweise zur Bestandsaufnahme Grundwasser**
- 7. Maßnahmvorschläge Grundwasser**

1. Allgemeines zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

| Nr. | Thema | Frage / Vorschläge/ Hinweise | Antwort(en) |
|-----|------------------------|---|---|
| 1 | Maßnahmenumsetzung | Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm sollen zwischen 2009 und 2012 umgesetzt werden. Was passiert bis dahin? | Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie beitragen können, können bereits jetzt umgesetzt werden. Bei wasserrechtlichen Entscheidungen sind ggfs. Hinweise oder Vorbehalte bzgl. der Umsetzung der Richtlinie aufzunehmen. |
| 2 | Rhein | Wer ist der Ansprechpartner, wenn es um die Durchgängigkeit des Rheins geht? | Flussgebietsbehörde für den Oberrhein ist das RP Karlsruhe. In der Planungsphase allerdings ist das RP Freiburg von Basel bis Iffezheim sowie das RP Karlsruhe von Iffezheim bis zur Landesgrenze nördlich von Mannheim örtlich zuständig. |
| 3 | Rhein | Wie wird der Rheinschlauch grenzüberschreitend in den Partizipationsprozess einbezogen? | Die zuständigen Behörden führen die Abstimmung herbei. Die Frage der Beteiligung der Öffentlichkeit wird derzeit geklärt. |
| 4 | Wasserkraft | Wasserkraftanlagen mit unbefristeten Altrechten stellen ein großes Hindernis für die Herstellung der Durchgängigkeit dar. Vor allem Eigentümer alter Anlagen, die nicht in das Netz einspeisen, haben kein Interesse daran, teure Fischaufstiegs- und abstiegsanlagen zu bauen. Hinzu kommt noch, dass bei diesen Altanlagen keine Mindestwasserregelung vorhanden ist. Die Anlagen werden oft wegen der geringen Fallhöhen und des knappen Wasserdargebots an der Grenze der Wirtschaftlichkeit betrieben. Die Betreiber sind daher nicht bereit, Wasser für eine Fischaufstiegsanlage abzugeben. Wie werden solche Anlagen in den Maßnahmenprogrammen behandelt? | Im Rahmen der Maßnahmenplanung ist grundsätzlich eine Abwägung der technischen, rechtlichen und finanziellen Machbarkeit durchzuführen. Die jeweilige Umsetzung von Anforderungen nach der WRRL setzt die Durchführung eines Rechtsverfahrens im Einzelfall voraus. |
| 5 | Förderung | Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie werden im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefördert? Wie ist die Verwendung von EU-Fördermitteln sowie Glücksspielmitteln vorgesehen? Kann man Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung und zur Verbesserung der Gewässerökologie wieder bei den UVB's beantragen? | Nach derzeitigem Kenntnisstand werden für die kommenden Jahre ca. 8 Mio. € pro Jahr Fördergelder für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt (einschließlich Glücksspielmitteln). Die Fördergelder sind in gewohnter Weise über die UVBn beim RP Karlsruhe zu beantragen. |
| 6 | Gefährdungsabschätzung | Wie ist der Sachstand der Bestandsaufnahme, wie werden neue Sachinformationen berücksichtigt? | Die im Zuge der Bestandsaufnahme erstellten Karten und Bewertungen spiegeln den Datenstand vor 2004 wieder. Zwischenzeitlich wurde die Gefährdungsabschätzung anhand neuer Monitoringdaten der LUBW und einer erweiterten Datenlage zur Bewertung der ökologischen Durchgängigkeit aktualisiert. Die neue Datenlage ist in den Karten 2.1 Gewässergüte und 8.2 Gefährdungsabschätzung der Flusswasserkörper an den Stellwänden berücksichtigt. Änderungen des Sachstands bei wasserwirtschaftlichen Anlagen können über die Datenpflege in der WAABIS-Datenbank berücksichtigt werden. Hinweise im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung werden geprüft und ggfs. aufgenommen. Hinweise können an |

| | | | |
|---|------------------------|---|---|
| | | | die EMail-Adresse Abteilung5@rpk.bwl.de gesandt werden. |
| 7 | Gefährdungsabschätzung | Hinweis: Die Begriffe der WRRL sind z.T. schwer verständlich. Was bedeutet die Bewertung „Zielerreichung unwahrscheinlich“? | Dies bedeutet, dass es aufgrund der derzeit vorhandenen Defizite unwahrscheinlich ist, dass der gute Zustand in dem Wasserkörper bis 2015 ohne zusätzliche Maßnahmen erreicht wird. |

2. Allgemeines zum Thema Oberflächengewässer

| Nr. | Thema | Frage / Vorschläge/ Hinweise | Antwort |
|-----|----------------------|--|---|
| 8 | Sandbach | Wer ist für den Sandbach zuständig? Der Bach kommt aus dem RP Freiburg; es wird befürchtet, dass solche Gewässer wegen Zuständigkeitsfragen nicht behandelt werden. | Für den Sandbach ist das RP Freiburg örtlich zuständig. Die Behandlung des Sandbachs wird zugesichert. Die Arbeitsgruppensitzung für das TBG 33 findet am 28.11.2006 um 18:30 Uhr in Bühl statt. |
| 9 | Murg | Für das Hauptgewässer Murg gibt es 3 Gutachten zur Renaturierung; Frage: Wird darauf zurückgegriffen? Das LRA hat hierzu alle Unterlagen. | Bei der Maßnahmenplanung wird auf alle zur Verfügung stehenden Planungunterlagen zurückgegriffen. |
| 10 | GEP | Können die kommenden Bewirtschaftungspläne die GEPs ersetzen / überflüssig machen? | Nein; Gewässerentwicklungspläne haben einen stärkeren lokalen Bezug als die Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie. Sie werden auch zukünftig eine Grundlage wasserwirtschaftlicher Planungen sein und finanziell gefördert werden. Zudem werden GEPs auch für Gewässer erstellt, die nicht zum WRRL-Gewässernetz gehören. |
| 11 | GEP | Wie findet eine Koordinierung der GEPs mit der WRRL statt? | Bei der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands in einem hierfür ausgewählten Gewässernetz wird auf die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge der GEPs zurückgegriffen. |
| 12 | Gewässerrandstreifen | Wie wird die Sicherung von Gewässerrandstreifen in den Maßnahmenprogrammen bzw. Bewirtschaftungsplänen durchgeführt? Gibt es zukünftig wieder die Möglichkeit, den Erwerb von Gewässerrandstreifen zu fördern? | Die Möglichkeiten zur Aufnahme von Gewässerrandstreifen und zur finanziellen Förderung werden geprüft. <i>Nachtrag: Der Erwerb von Gewässerrandstreifen ist im Rahmen der für gewässerökologische Maßnahmen verfügbaren Fördermittel ab 2007 grundsätzlich förderfähig.</i> |
| 13 | Maßnahmenumsetzung | Haben Strukturverbesserungsmaßnahmen Priorität vor Sedi-mententnahmen oder -austausch? | Ist im Einzelfall zu prüfen. |

3. Hinweise zur Bestandsaufnahme Oberflächengewässer

| Nr. | Thema | Frage / Vorschläge/ Hinweise | Antwort |
|-----|-----------------------|--|--|
| 14 | Baggerseen | Bei großen Baggerseen spielen Makrophyten eine wichtige Rolle; diese sollten nicht vergessen werden. | Makrophyten werden im Rahmen des WRRL-Monitorings untersucht und bewertet. |
| 15 | Baggerseen | Bei Baggerseen größer 50 ha sollte auch die Unterwasserflora bei der Beurteilung herangezogen werden. | s.o. |
| 16 | Linkenheimer Altrhein | Fehler in der Bezeichnung: Der Eggensteiner Altrhein heißt definitiv „Linkenheimer Altrhein“. | Wird geprüft. <i>Nachtrag: Nach dem AWGN ist der gesamte Rheinniederungskanal südlich des Rußheimer Altrheins als ein zusammenhängender Gewässerabschnitt ausgewiesen. EDV-technisch ist daher nur ein Gewässername möglich. Für diesen Abschnitt wurden der Name Eggensteiner Altrhein gewählt.</i> |
| 17 | Linkenheimer Altrhein | Auf der Karte biologische Gewässergüte ist ein Gewässername falsch: anstatt „Eggensteiner Altrhein“ muss es südlich des Pfinzentlastungskanal „Linkenheimer Altrhein“ heißen. | Wird geprüft. <i>Nachtrag : siehe Punkt 17</i> |
| 18 | Gewässergütekarte | Worin sind die Ursachen, wenn ein Wechsel in der biologischen Güte auf der Karte dargestellt wird, ohne dass an diesem Punkt eine konkrete Einleitung oder andere Belastung dazukommt? | Ist im Einzelfall zu prüfen. |
| 19 | Einleitung | Auf der Karte 7.1 ist am Gewässer Murg noch die industrielle Einleitung Kappa dargestellt, das Werk ist aber seit 2006 geschlossen. <i>Nachtrag: Es handelt sich um die Einleitung Kappa in Wiesloch am Waldangelbach.</i> | Wird geprüft. Die Basis der Aufnahme der Daten für Einleitungen in der Karte 7.1 war das Jahr 2002. Zwischenzeitlich haben sich möglicherweise Änderungen ergeben. Diese sind zu berücksichtigen. <i>Nachtrag: Hinweis wird berücksichtigt.</i> |
| 20 | Federbach | In Malsch ist der Federbach in der Karte Gewässerstruktur auf der Strecke von Ende der Verdolung bis etwa Sportplatz Malsch mit der Signatur „sehr stark verändert“ dargestellt. | Genau dieser Abschnitt ist im Rahmen des Pilotprojektes Federbach vor einigen Jahren umgestaltet worden, so dass man annehmen darf, dass auf dieser Strecke die vorhandenen Strukturen nicht mehr dieser Kategorie zugeordnet werden können. Die Strukturgröße wurde früher erfasst. Der sich unterhalb anschließende Federbach-Abschnitt wird in der Karte Strukturen mit „stark verändert“ dargestellt, was seinem derzeitigen Zustand entsprechen dürfte. |
| 21 | Oos | Es konnte nicht aufgeklärt werden, ob bei der Migration für die Lachse/Fische die Murg und die Oos (beginnend ab der Einmündung bei Rastatt bis zum Kloster in BAD) oder die Strecke des Sandbaches mit sich anschließendem Ooskanal bis zum Kloster betroffen ist. Auf beiden Strecken liegt jeweils ein Hindernis; auf der Strecke Murg / Landgraben / Oos der Düker unter dem Oberndorfer Gewerbekanal und auf der Strecke Sandbach / Ooskanal das Schafwehr an der B 36. | Das Lachsgewässer Oos beginnt auf Basis der Migrationskarte mit dem Flößerbach/Ooser Landgraben an der Murg und endet bei der Mündung des Grobbachs oberhalb von Baden-Baden. Zum Düker siehe unten. |

| | | | |
|----|-------------------------|---|---|
| 22 | Durchgängigkeit | Ist ein Düker durchgängig? | Frage wurde dem Fischereiexperten des RP Karlsruhe zur weiteren Prüfung übergeben. <i>Nachtrag: Zusätzlich beschäftigt sich seit 2007 ein landesweiter Arbeitskreis mit der Thematik „Durchgängigkeit von Dükern“.</i> |
| 23 | Gewässergütekarte | Welcher Stand der Gewässergüte ist auf der Gütekarte dargestellt. | Auf den Karte der Stellwände wird die Gewässergüte nach dem Saprobienindex Stand 2004 dargestellt. Entsprechend dem WRRL-Monitoring wird die künftige Zustandsbewertung stark erweitert |
| 24 | Gefährdungsabschätzung | Wie ist die Gefährdungsabschätzung richtig zu verstehen und zu interpretieren. | Die Abschätzung des Zustands der Wasserkörper beruht auf dem „Worst-Case“-Ansatz bei der Bewertung der ökologischen (ÖKG) und chemischen Komponentengruppe (CKG). Auf der Karte werden die ÖKG I bis IV mit vier Kästchen dargestellt, die CKG I und II sind jedoch zu einem Kästchen zusammengefasst. |
| 25 | Kehrgraben / Landgraben | Im Fließgewässernetz sind Fehler enthalten; z.B. hat der Landgraben eine direkte Verbindung zum Katzbach (im Mündungsbereich zum Kraichbach), die es in natura nicht gibt. | Im WRRL-Gewässernetz ist keine Verbindung zwischen Katzbach und Kehrgraben/Landgraben vorhanden; die Missverständnisse beruhen auf dem groben Darstellungsmaßstab 1:200.000 der ausgehängten Karten. |
| 26 | Katzbach | In der Tafel 1 sind nicht alle Wasserkraftanlagen eingezeichnet; am Katzbach fehlt z.B. eine WKA im Bereich von Stettfeld/ Zeutern. | Hinweis wird berücksichtigt. |
| 27 | Auen | Die Auen sind in der bisherigen Konzeption nicht berücksichtigt. Sie sind aber in der WRRL als Kriterium genannt und sollten ganz besonders hinsichtlich ökologischer Wirksamkeit oder Schwermetallbelastung berücksichtigt werden. | Auen sind nicht direkt Gegenstand der Zielerreichung WRRL. Defizite bei Fischen und Wirbellosen können in der ungenügenden Anbindung von Auen liegen. Hierzu sind Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands erforderlich (Auenfunktion). |
| 28 | Malscher Landgraben | Die ehemalige Kläranlage Malsch am Beginn des Malscher Landgrabens wurde ca. im Jahr 2000 stillgelegt. | Hinweis wird berücksichtigt. |
| 29 | Moosalb | Die ehemalige Kläranlage Völkersbach wurde ca. im Jahr 1990 stillgelegt. | Hinweis wird berücksichtigt. |
| 30 | Kleiner Bach | Ist der Name „Kleiner Bach“ korrekt? In Östringen wird er als Freibach bezeichnet. | Freibach ist im AWGN der dritte Nebenname des Kleinen Bachs. |
| 31 | Eggensteiner Altrhein | Die Bezeichnung „Eggensteiner Altrhein“ befindet sich an falscher Stelle. | Wird geprüft. <i>Nachtrag: siehe Punkt 16.</i> |
| 32 | Monitoring | Wie werden Kenntnisse aus anderen Messprogrammen in die Bewertung einfließen (z.B. Messprogramm Albmündung / Kleiner Bodensee) ? | Wird an die für das Monitoring zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet. |

4. Maßnahmenvorschläge Oberflächengewässer

| Nr. | Thema | Frage / Vorschläge/ Hinweise | Antwort |
|-----|----------------------|---|---|
| 33 | Riedkanal | Der Düker des Riedkanales unter der Murg (Steinmauern) sollte für Fische durchgängig sein. | Wird in Fachsitzung Oberflächengewässer geprüft. |
| 34 | Rheinniederungskanal | Der Düker des Rheinniederungskanals unter dem Sandbach (Iffezheim) sollte für Fische durchgängig sein. | Wird an das RP Freiburg als örtlich zuständiges Regierungspräsidium weitergegeben. |
| 35 | Baggerseen | Zur Verbesserung der Baggerseen sollte auch unter Wasser eine flache Böschungsneigung angelegt werden. | Böschungsgestaltung ist in der rechtlichen Zulassung zu klären. Die Bedeutung von flacheren Unterwasserböschungen wurde in den letzten Jahren im Vollzug bereits umgesetzt (siehe z.B. Leitfaden Kiesabbau und Wasserwirtschaft aus dem KaBa-Projekt). |
| 36 | Sandbach | Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Sandbach mit Totholz und Veränderungen auf der Sohle insb. vom Schafwehr bis zur Einmündung des Sandbaches. Auf dieser Strecke läuft der Sandbach zwischen den beiden Rheinhochwasserdämmen. Strukturverbesserungen sind schon von den Anglern Iffezheim mit RP Ref. 33 pilothaft dort an einzelnen Stellen ausgeführt worden. | Wird an das RP Freiburg als örtlich zuständiges Regierungspräsidium weitergegeben. |
| 37 | Alb | Die Durchgängigkeit der ganzen Alb ist herzustellen (keine Wehre). | Die Alb ist auf weiten Strecken als Lachsgewässer ausgewiesen. Deshalb genießt die Herstellung der Durchgängigkeit eine sehr hohe Priorität. Wehre allerdings, die weiterhin einen bestimmten Zweck erfüllen müssen, wie z.B. zur Stützung des Grundwasserstandes oder zur Wasserkraftnutzung etc. müssen erhalten bleiben. |
| 38 | Alb | Die Alb zwischen den Rheinhochwasserdämmen nahe bei der MIRO Karlsruhe (also Unterlauf) soll naturnah gestaltet werden. Die Alb laufe so schnurgerade, dass das Landschaftsbild schlecht sei und die Strukturen in der Alb fehlen würden. | Wird als Maßnahmenvorschlag aufgenommen. |
| 39 | Alb | Änderung der Gewässerstruktur der unteren Alb im Bereich der Raffinerie | s.o. |
| 40 | Murg | Im Bereich Rastatt sind entsprechend GEK Murg (Entwurf) die Vorländer herunterzunehmen. Neben der ökologischen Wirkung wird auch der Hochwasserschutz verbessert und Kosten gespart. | Wird als Maßnahmenvorschlag aufgenommen. |

| | | | |
|----|------|--|--|
| 41 | Murg | Im Bereich der Dammrückverlegung bei Bad-Rotenfels sollte die Ufersicherung auf der rechten Seite vollständig entfernt werden, um die Gewässerentwicklung zu ermöglichen. Eine Gefährdung der Dämme erfolgt nicht, da ausreichend Sicherungsmaßnahmen eingebaut wurden. Die Kosten sind gering und der ökologische Nutzen sehr hoch. Die Struktur der Murg wird erheblich verbessert, da sich Bänke und Kolke bilden werden und Fischfallen, wie im Januar 2004 geschehen, vermieden werden. | Wird als Maßnahmenvorschlag aufgenommen. |
| 42 | Murg | Im Bereich unterhalb der McDonaldsbrücke wurde eine Retentionsfläche geschaffen, in diesem Bereich müssten dringend die Steine der Ufersicherung im Mittelwasserbett ausgebaut werden, um der Murg die Möglichkeit zu geben, die Retentionsfläche zu vereinnahmen. Dies war in der Planung auch so vorgesehen, wurde aber aus nicht bekannten Gründen nicht in die Tat umgesetzt. | s.o |
| 43 | Murg | An der Murg GIO (Ausgleich für den Ausbau der B 462 bei Gaggenau) wurde im Jahre 2003 eine Aufweitung geschaffen. Bei dieser Retentionsfläche liegt auf 1 km Länge das Murgbett noch zwischen der Steinbefestigung längs des Mittelwasserbettes. Warum lässt man diese Befestigung stehen? Hier lassen sich die Gewässerstrukturen mit wenig Aufwand erheblich verbessern. | s.o. |
| 44 | Murg | Das Murg-Vorland muss herunter genommen werden, von der Mündung Murg bis nach Gernsbach. Hier soll sich eine Aue entwickeln können, die feuchte und nasse Lebensräume für Flora und Fauna bietet. Die Murg muss man ins Vorland holen und die Menschen dazulassen. Das sind wesentliche Strukturverbesserungen am Gewässer und ein Verbesserung der Erholungsvorsorge. Das Hochwasser muss aber in der Murg bleiben. | Wird als Maßnahmenvorschlag in der Fachsitzung Oberflächengewässer diskutiert. Eine teilweise Umsetzung erscheint denkbar. |
| 45 | Murg | Entnahme von Anlandungen (Kiesbänke, bestes Laichsubstrat für Kieslaicher, wie Forelle und Lachs) in der Salmonidenlaichzeit so geschehen z.B. 2005 in Gernsbach an der Stadtbrücke und in Hörden unterhalb der Flößerbrücke. | Wird in der Fachsitzung Oberflächengewässer diskutiert. |
| 46 | Murg | Zu wenig Restwasser in den Ausleitungsstrecken, die an der Murg zum Teil mehrere Kilometer lang sind. Im Sommer verenden jährlich unzählige Kleinfische in den ausgetrockneten Restwasserstrecken. | Die Restwasserproblematik wurde in der Bestandsaufnahme dargestellt. Im Rahmen der Maßnahmenplanung sind geeignete Maßnahmenvorschläge zur Behebung dieses Defizits zu entwickeln. |
| 47 | Murg | Keine oder nur mangelhafte Fischaufstiegsmöglichkeiten an Wehranlagen. | Die Durchgängigkeitsproblematik wurde in der Bestandsaufnahme dargestellt. Im Rahmen der Maßnahmenplanung sind geeignete Maßnahmenvorschläge zur Behebung dieses Defizits zu entwickeln. |

| | | | |
|----|------|---|--|
| 48 | Murg | Kein Abwanderschutz an Wehranlagen. | Im Rahmen der Maßnahmenplanung sind geeignete Maßnahmenvorschläge zur Behebung dieses Defizits für das Lachsgewässer Murg zu entwickeln. |
| 49 | Murg | Wechselnde Wasserstände durch Schwallbetrieb der EnBW in Forbach (siehe Ganglinie des Pegels in Rotenfels der LUBW). | Die Frage ist im Rahmen der allgemeinen Gewässeraufsicht durch die zuständige untere Wasserbehörde zu klären. |
| 50 | Murg | Ablassen von Turbinenkanälen, um diese von angeschwemmtem Substrat zu befreien oder aus anderen Gründen. Dies hat an einigen Wasserkraftanlagen zur Folge, dass im Staubereich der Wasserstand so dramatisch absinkt, dass Kiesinseln in der Murg trocken fallen und Fische, die sich hierher zurückgezogen haben, austrocknen und von Krähen und Möwen gefressen werden. Ebenso kommen auf den trocken gefallen Sandbänken die Neunaugen aus dem Substrat und werden ebenfalls gefressen oder trocken aus. | Das Ablassen ist nach den Bestimmungen der Fischerei 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen, so dass eine Fischbergung erfolgen kann. |
| 51 | Murg | An einigen Wasserkraftanlagen wird das Geschwemmsel am Rechen aus der Murg in die geringe Restwassermenge gekippt. | Nicht Gegenstand der Wasserrahmenrichtlinie, der wasserrechtliche Vollzug liegt bei der zuständigen Wasserbehörde. |
| 52 | Murg | Kompletter Kahlschlag der Ufervegetation im Bereich Gernsbach und Obertsrot letztmalig im Frühjahr des Jahres 2006. | Unterhaltungsmaßnahmen haben gemäß Wassergesetz Baden-Württemberg zu erfolgen, nicht Gegenstand der Wasserrahmenrichtlinie. |
| 53 | Murg | Verursacher von Fischsterben gehören deutlich höher bestraft, damit erkannt wird: Gifteinleitung in Oberflächengewässer ist kein Kavaliersdelikt. | Nicht Gegenstand der Wasserrahmenrichtlinie, aber: bei Fischsterben ermittelt grundsätzlich Polizei und Staatsanwaltschaft wegen einer möglichen Umweltstraftat. |
| 54 | Murg | Ein Kormoran Management ist bei 28 Kormoranen im Winter und 5 bis 7 Vögel über das gesamte Jahr im Bereich Gernsbach unumgänglich. Die Fischbestandsdichte bzw. Fischbestandsdünnere sprechen hier Bände. | Ist nicht Gegenstand der Wasserrahmenrichtlinie. |

5. Allgemeines zum Thema Grundwasser

| Nr. | Thema | Frage / Vorschläge/ Hinweise | Antwort |
|-----|-------------------|---|---|
| 55 | Polder | Einleitung von Rheinwasser in die Polder könnte möglicherweise Probleme bei den Trinkwassergewinnungsanlagen durch Verunreinigungen bewirken | Problematik ist bekannt und wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt. |
| 56 | Dünger | Hinweis: Die Landwirte berichten über Qualitätseinbußen beim Backweizen infolge starker Reduzierung der Düngung. | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 57 | Weinbau | Hinweis: Zur Reduzierung des Nitratsintrags im Weinbau ist bei den Landwirten Akzeptanz vorhanden zur Begrünung der Rebflächen. | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 58 | Nitrat | Hinweise: Die N-Einträge in 0 - 1 m Bodentiefe konnten deutlich reduziert werden, noch hohes N-Inventar im Boden vorhanden. | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 59 | Organisatorisches | Organisatorischer Hinweis: Einbindung der Landwirte bei abendlichen Infoveranstaltungen ist im Zeitraum November bis März günstiger. | Fachsitzung Grundwasser muss wegen Fristen zur Aufstellung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans im Herbst 2007 stattfinden, Terminfestlegung wird nach Möglichkeit optimiert. |
| 60 | Methodik | Die Definition des guten qualitativen Zustands müsste die Belange der Trinkwasserversorgung und der dort relevanten Parameter stärker berücksichtigen (z.B. schwer abbaubare, aber noch nicht ökotoxikologisch relevante Stoffe sowie hygienische Parameter). | Hinweis wird zur Prüfung an die für die methodische Bearbeitung der Wasser-rahmenrichtlinie zuständigen Stellen weitergeleitet. |

6. Hinweise zur Bestandsaufnahme Grundwasser

| Nr. | Thema | Frage / Vorschläge/ Hinweise | Antwort |
|-----|-------------------|---|--|
| 61 | gGWK 8.2 | Beim gGWK 8.2 Kraichgau sollte das Stickstoffinventar im Bodenkörper berücksichtigt werden. | Wird geprüft. |
| 62 | Nitrat | Anregung: Die Bodeneigenschaften bei den weiteren Überlegungen zur Nitratreduzierung einbeziehen. | Wird geprüft. |
| 63 | gGWK 16.3 | Anregung: Der Frage nachgehen, ob die Moorböden im Bereich Reilingen, St. Leon-Rot und Walldorf mitursächlich für die hohen Nitratwerte im Grundwasser (bis 130 mg/l) sind. | Wird geprüft. Im dortigen Bereich resultieren die erhöhten Nitrat-Konzentrationen im GW möglicherweise aus dem Eintrag von Spargelanbauflächen. |
| 64 | gGWK 16.3 und 8.2 | Weshalb ist der Raum Wiesloch nicht als gGWK ausgewiesen? | Dort sind die Standorteigenschaften günstig; der max. verträgliche N-Bilanz-Überschuss beträgt > 65 kg N/ha a und die Immissionswerte sind unkritisch. |
| 65 | Altlasten | Warum sind im Bereich Rastatt keine Betriebe und Altlasten dargestellt? | In Karte 9.3 der Bestandsaufnahme sind Altlasten und Verdachtsflächen im Bereich Rastatt aufgeführt. |

7. Maßnahmenvorschläge Grundwasser

| Nr. | Thema | Frage / Vorschläge/ Hinweise | Antwort |
|-----|---------------------------|---|--|
| 66 | Nitrat | Anregung zur Nitratreduzierung im Gemüsebau: häufig N im Boden beproben und zielgerecht düngen gem. Düngerverordnung. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 67 | Grundwasserbeschaffenheit | Die qualitative Beeinträchtigung des Grundwassers durch Infiltration aus Oberflächengewässern soll minimiert werden (auch im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung). | Wird bei der Identifizierung der wasserwirtschaftlich wichtigen Fragen berücksichtigt. |